

14.1. Maßnahmenübersicht

Nach § 102 Absatz 2 Satz 6 BbgSchulG müssen Schulentwicklungspläne Maßnahmen zur Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge ihrer Umsetzung enthalten. Aufgrund von unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Schulträgerschaft in einem Landkreis lassen sich durch die Schulentwicklungsplanung jedoch keine konkreten Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festlegen. Stattdessen sollen an dieser Stelle Maßnahmen aufgezeigt werden, die aus Sicht der Schulentwicklungsplanung sinnvoll sind. Die aufgezeigten Maßnahmen sind nicht zwingend in der dargestellten Form umzusetzen, sondern sollen zum weiteren Dialog und der gemeinsamen Suche nach bedarfsgerechten Lösungen einladen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden hier nochmal die aus Sicht der Schulentwicklungsplanung dringendsten Handlungsbedarfe wiederholt:

Rangfolge	Schule	Schulträger	Bedarfsdarstellung	Empfohlene Maßnahme und zeitliche Reihenfolge der Umsetzung
1	Grund- und Oberschule Carl- von Ossietzky, Werder (Havel)	Stadt Werder (Havel)	Für die Oberschule in Werder entscheiden sich neben Grundschüler*innen aus Werder auch Groß Kreutz und Schwielowsee Schüler*innen. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Anwahlverhaltens erhöht sich die Zügigkeit des Oberschulstandortes auf eine 5-Zügigkeit. Die Eröffnung der Evangelischen Gesamtschule Werder führt hierbei voraussichtlich zu einer Entspannung der Situation, wodurch eine durchgehende 4-Zügigkeit erreicht werden kann. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann jedoch auch diese durchgehende 4-Zügigkeit aktuell nicht umgesetzt werden. Nach Angaben des Schulträgers ist nach erfolgter Prüfung weder die Erweiterung des Einzeldenkmals noch die Errichtung von Schulcontainern möglich. Daher müssen zeitnah andere Lösungen erarbeitet werden.	Die Eruierung von kurz- und mittelfristigen Lösungen erfolgt derzeit in Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Werder. Hierzu findet bereits ein regelmäßiger Austausch unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport statt. Eine vorübergehende Nutzung von Räumlichkeiten am Oberstufenzentrum Werder durch Oberschüler*innen der Grund- und Oberschule Carl- von Ossietzky sollte in Betracht gezogen werden.
2	Ernst-Haeckel-Gymnasium, Werder (Havel)	Stadt Werder (Havel)	Für das Ernst-Haeckel-Gymnasium entscheiden sich neben Grundschüler*innen aus Werder (Havel) vor allem auch Grundschüler*innen der amtsfreien Gemeinden Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin und der amtsfreien Gemeinde Schwielowsee. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Anwahlverhaltens erhöht sich die Zügigkeit des Ernst-Haeckel-Gymnasiums auf eine 4- bis 5-Zügigkeit, mit einer Tendenz zur 5-Zügigkeit. Durch die Eröffnung der Evangelischen Gesamtschule Werder kann die bisherige durchgehende 4-Zügigkeit voraussichtlich erhalten werden.	Zur Entlastung der derzeitigen Situation, plant der Schulträger die Nutzung von zusätzlichen räumlichen Kapazitäten in Containerbauweise für einen begrenzten Zeitraum und baut derzeit eine Mensa mit Aula und 8 Unterrichtsräumen.
3	Sally-Bein-Gymnasium, Beelitz	Stadt Beelitz	Auf Grundlage des derzeitigen Anwahlverhaltens, hätte das Gymnasium das Potenzial für eine	Hier besteht kurzfristig der Bedarf nach einem zusätzlichen Gymnasialzug. Derzeit verteilt sich

			durchgängige 4-Zügigkeit, welche aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten aktuell jedoch nicht umsetzbar ist.	der Überhang an Schüler*innen auf weiterführende Schulen im Umland. Aufgrund der dynamischen Einwohnerentwicklung in der Region sind diese Kapazitäten jedoch begrenzt. Insbesondere in Anbetracht der Entstehung eines größeren Neubaugebietes im Ortsteil Beelitz-Heilstätten, sollte der Schulträger diesem Bedarf nachkommen und geeignete Maßnahmen ergreifen. Durch die beschriebene dynamische Einwohnerentwicklung in der Stadt Beelitz, sollten auch die Kapazitäten der Oberschule auf Erweiterungsmöglichkeiten oder eine Änderung der Schulform zur Gesamtschule geprüft werden.
4	Hans-Grade-Grundschule, Borkheide	Gemeinde Borkheide	Aufgrund der hohen Zuzugsdynamik am Schulstandort, erhöht sich die Zügigkeit an der Hans-Grade-Grundschule voraussichtlich auf eine 3-Zügigkeit.	Der Schulträger plant die Erweiterung des Schulgebäudes. Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung sollten dabei die räumlichen Kapazitäten für eine 3-Zügige Grundschule gewährleistet werden.
5	Gesamtschule Treuenbrietzen	Stadt Treuenbrietzen	Die Gesamtschule Treuenbrietzen wird stark nachgefragt, dies liegt auch an dem vergleichsweise hohen Anteil an Schüler*innen aus dem Landkreis Teltow-Fläming, da es in diesem Teil des Landkreises keine weitere Gesamtschule gibt. Der Schulträger gibt eine Kapazität von 5 Zügen an.	Aufgrund der starken Nachfrage ist die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten am Schulstandort sinnvoll, hierzu sollte auch über eine gemeinsame Abstimmung mit dem benachbarten Landkreis Teltow-Fläming nachgedacht werden.
6	Grundschulen in der Gemeinde Kleinmachnow	Gemeinde Kleinmachnow	Die Zahl der künftigen Einschüler*innen in der Gemeinde Kleinmachnow ist in den kommenden Jahren rückläufig, sodass es bei einer Betrachtung der Gesamtschülerzahlen auch denkbar wäre, dass die Gemeinde auch mit 2 Grundschulstandorten ausreichend versorgt wäre, welche dann jeweils eine stabile 2- bis 3-Zügigkeit aufweisen würden.	Die Entscheidung über die Weiterführung von zwei oder drei Grundschulen muss durch den Schulträger getroffen werden.
7	Förderschule „Am Grünen Grund“, Bad Belzig	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Die räumlichen Kapazitäten an der Förderschule sind derzeit angespannt. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen, welche sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht signifikant verändern werden, wird sich diese Situation auch vorerst nicht ändern.	Hierfür müssen geeignete Lösungen gefunden werden. Da nach Angaben des zuständigen Schulträgers kein Baugrund für den zusätzlich benötigten Unterrichtsraum am Schulstandort vorhanden ist, sind weitere Gespräche mit dem Staatlichem Schulamt Brandenburg an der Havel geplant.